



Sars-CoV-2 Schutzkonzept der LTG Brigachtal

Auf Grund von § 32 Sätze 1 und 2 und § 28 Absatz 1 Sätze 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 Absatz 8 Satz 1 der Corona-Verordnung (CoronaVO) vom 09.05.2020 und der Corona-Verordnung Sportstätten (CoronaVO Sportstätten) vom 22.05.2020, entsteht diese Sars-CoV-2 Schutzkonzept der Leichtathletik- und Turngemeinschaft (LTG) Brigachtal.

Übergeordnete Grundsätze:

1. **Hygieneregeln:** Einhaltung aller Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA - www.infektionsschutz.de
2. **Social Distancing:** durchgängige Einhaltung eines Mindestabstands von 1,50 m zwischen allen Personen und kein direkter Körperkontakt
3. **Max. Gruppengröße:** 10 Personen inkl. Trainer/-in
4. **Landesverordnung:** Leichtathletiktraining auf Trainingsanlagen im Freien ist grundsätzlich so zu organisieren, dass die Bestimmungen der Landesverordnung eingehalten werden können.
5. **Infektionsschutz:** Athleten/-innen sowie Trainer/-innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie informieren die Trainingsgruppe über ihre Krankheitssymptome, bleiben zuhause und kontaktieren den Hausarzt.
6. **An- und Abreise:** Bei Anreise der Athleten/-innen und Trainer/-innen mit dem ÖPNV sind die landesspezifischen Bestimmungen zur Maskenpflicht zu beachten. Wir empfehlen auch für Fahrgemeinschaften zum/vom Trainingsort das Tragen von Masken im Fahrzeug.
7. **Öffnung:** Ob eine Leichtathletikanlage geöffnet wird, entscheidet der jeweilige Träger der Trainingsstätte.

Infrastruktur:

Die **Sportstätte Klengen** mit ihrem 400m-Rund, den beiden Tartanflächen (60m Sprint/Hochsprunganlage und Weitsprung-/Kugelstoßanlage) und dem Rasenplatz verfügt über eine Freifläche von ca. 15.000 m². Der geltende Mindestabstand und vorgeschriebene Platzbedarf pro Person in m² kann jederzeit problemlos eingehalten werden. Die LTG empfiehlt unter den aktuellen Bedingungen eine maximale Belegung von 6 Gruppen à 10 Personen (inkl. Trainer/-in).

Umkleide/Toiletten: Da die LTG über keine Umkleiden verfügt, erscheinen die Athleten/-innen grundsätzlich in der Trainingsbekleidung am Trainingsort. Die Toilettenanlage kann aufgrund der räumlichen Enge stets nur von einer Person genutzt werden. Trainer/-innen und Hinweisschilder informieren darüber; ebenso wird auf entsprechende Handhygiene hingewiesen (Seife stellt der Verein in ausreichender Menge zur Verfügung, Handdesinfektion ist von jedem Vereinsmitglied mitzubringen).

Zugang: Die Sportler/-innen betreten die Leichtathletikanlage erst kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn und verlassen diese unmittelbar nach dem Training. Um die Belegung im

Eingangsbereich zu reduzieren, werden beide Flügel des Zugangstors weit geöffnet. Trainingseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Eltern oder andere Angehörige haben keinen Zutritt zur Trainingsstätte.

Organisation/Planung: Der Vereinsvorstand und die autorisierten Trainer/-innen sind für die Einhaltung der Bestimmungen der Landesverordnung verantwortlich. Der Verein erstellt eine Belegungsplanung die sicherstellt, dass die Trainingsanlagen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Gruppengrößen und der maximalen Anzahl Gruppen pro Anlagefläche und Zeitfenster, belegt sind. Bei der Belegung der Sportstätte Klengen ist ggf. mit dem FC Brigachtal eine Einigung bezüglich der Nutzung der Räumlichkeit herbeizuführen.

Trainingsformen, Trainingsinhalte und Trainingsorganisation

Gruppenabstand: Das Training ist so zu organisieren, dass zwischen den Bereichen der verschiedenen Trainingsgruppen ein freizuhaltender Mindestabstand von etwa 30 Metern eingehalten werden kann.

Bei dynamischen Trainingseinheiten ist zu empfehlen, dass die beiden Geraden und die beiden Tartanflächen (Multifunktionsfeld und Sprung-/Wurfanlage) in den Kurvensegmenten gleichzeitig genutzt werden können. Zudem können sich zwei Gruppen auf dem Rasenplatz aufhalten. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass bei dynamischen Trainingseinheiten pro Person eine Trainingsfläche von 40m² zur Verfügung steht. Bei eher statischen Trainingseinheiten (Gymnastik, Seilspringen; Krafttraining am Platz, ...) ist es möglich, den Abstand zwischen den Gruppen zu reduzieren. 10m² pro Person sich als Trainingsfläche ausreichend.

Trainingsstart: Vor der Aufnahme des Trainings ist durch den/die Übungsleiter/-in und die Trainingsteilnehmer/-innen die Teilnehmerkarte auszufüllen und für etwaige Kontrollen bereit zu halten. Anschließend beginnt die Gruppe mit kollektivem desinfizieren der Hände (mind. 30 sek.) mit hierzu eigens mitgebrachtem Handdesinfektionsmittel. Kinder sind entsprechend anzuleiten. Zum Schutze des Kindeswohls (vor Unverträglichkeiten und Allergien) sollen alle Kinder von zuhause ein eigenes Handdesinfektionsmittel mitbringen. Den Trainern/-innen und erwachsenen Trainingsteilnehmern stellt der Verein eine Handdesinfektion zur Verfügung.

Körperkontakt: Sämtliche Trainingsformen, die zu Körperkontakt führen können, sind zu unterlassen. Die Trainer/-innen gestalten ihre Trainingsinhalte und die Instruktion der Bewegungsabläufe so, dass es zu keinem Körperkontakt kommt.

Wartezonen: Bei der Bewegungskorrektur, während der Instruktion oder beim Warten vor dem nächsten Einsatz ist der Mindestabstand einzuhalten. Idealerweise werden an den Trainingsanlagen Wartezonen/Abstände durch Markierungen kenntlich gemacht.

Sprinttraining: Beim Sprinttraining auf der Geraden muss je eine Bahn (Breite 1,22m) zwischen den Teilnehmern/-innen freigelassen werden, um insgesamt auf einen Mindestabstand von 1,50 m zu kommen. Das Staffelttraining ist augenblicklich gänzlich untersagt!

Lauftraining: Beim Lauftraining ist bei permanent hintereinander laufenden Athleten ein Sicherheitsabstand von etwa 10-15 m einzuhalten (je nach Lauftempo). Beim Überholen muss ein seitlicher Abstand von min. 1,50 m eingehalten werden. Zu empfehlen ist „versetztes Laufen“.

Sprungtraining: Die Trainer/-innen richten Wartezonen an den Sprunganlagen ein. Das Auflegen der Hochsprunglatte wird durch die Trainer/-innen selbst organisiert oder es wird dafür lediglich eine Person je Trainingseinheit beauftragt. Gleiches gilt für die Nutzung von Besen, Rechen und Maßband beim Weitsprungtraining. Im Anschluss ist das Material mit Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Wurftraining: Trainingsgeräte (Bälle/Kugeln/Diskens/Speere etc.) werden in der Trainingseinheit jedem einzelnen Athleten zugeordnet und durch keinen anderen Athleten genutzt. Jeder/jede Sportler/-in wirft nacheinander das ihm/ihr zugeordnete Gerät. Erst nachdem er/sie sein/ihre Gerät zurückgeholt hat, dürfen die nachfolgenden Werfer/-innen ihren Versuch absolvieren. Am Ende des Trainings desinfiziert der/die Trainer/-in alle Geräte, bevor sie in den Schränken versorgt werden.

Gymnastik: Vorgeschriebene Gruppengrößen sind einzuhalten, allerdings kann auf einen Mindestabstand von 30 Metern zwischen den Gruppen bei der Durchführung von Gymnastikeinheiten, Mobilisation und Stabilisationstraining verzichtet werden. Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den einzelnen Personen ist aber jederzeit erforderlich. Die Nutzung von vereinsseitigen Matten ist untersagt. Alle Teilnehmer/-innen bringen hierfür eigene Isomatten mit in das Training.

Spiele: Auf Mannschaftsspiele, bei denen es zum Körperkontakt oder der Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,50 m kommen kann, ist zu verzichten. (keine Fangspiele, alternativ Verstecken!)

Zusammenfassung der Regelungen und Rahmenbedingungen

Die Gesamtverantwortung für die Trainingsdurchführung liegt bei der Vereinsführung. Diese hat unter Einbeziehung der CoronaVO ein SARS-CoV-2 Schutzkonzept erarbeitet und dieses den Übungsleitern/-innen und dem Träger der Sportstätte zukommen lassen. Die in diesem Schreiben festgelegten Bestimmungen müssen vom jeweiligen Übungsleiter anerkannt und entsprechend umgesetzt werden.

Für jede Trainingsstätte werden die zugelassenen Personen (Teilnehmer/-innen, Trainer/-innen) und Trainingseinheiten dokumentiert. Für jede Trainingsgruppe und in jeder Einheit muss zwingend eine **Anwesenheitsliste** mit Datum, Namen und Telefonnummer geführt werden. Diese Listen sind vom Verein vier Wochen lang aufzubewahren und bei Bedarf dem Träger oder Gesundheitsamt auszuhändigen.

Alle Teilnehmer am Training halten die allgemeinen Hygienemaßnahmen und Vorgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung streng ein. Insbesondere sind Begrüßungsrituale (Handschlag, Umarmung etc.) zu unterlassen! Eltern von minderjährigen Vereinsmitgliedern

bestätigen mit ihrem schriftlichen Einverständnis, dass sie von den eingeschränkten Trainingsbedingungen Kenntnis genommen haben, dem zustimmen und ihre Kinder zu deren Einhaltung anweisen.

Infektionsschutz

Es können nur Personen das Training aufnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:

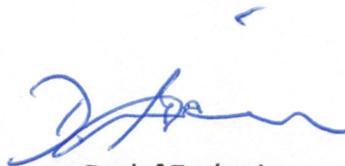
- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer COVID-19 Erkrankung (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen)
- Kein Nachweis einer Sars-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen
- In den letzten 14 Tagen kein wesentlicher Kontakt zu einer Person, die positiv auf Sars-CoV 2 getestet worden ist

Die jeweiligen Übungsleiter/-innen weisen ihre Teilnehmer/-innen auf die gesundheitlichen Voraussetzungen hin; Eltern von minderjährigen Kindern werden auf diese Trainingsvoraussetzung mittels Elternbrief hingewiesen.

Brigachtal, den 29.05.2020



Brita Krebs
(1. Vorstand)



Detlef Zacharias
(2. Vorstand)



Luzia Teichgräber
(Kassiererin)